

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 11.03.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/028	
TOP:	Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Übertragung der Beschlussbefassung gemäß §46 (2) KVG LSA		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	23.03.2020	

Beschlussvorschlag:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt in seiner Sitzung am 23.3.2020:

- 1. dass auf Grundlage des §46 (2) KVG LSA der Stadtrat die Angelegenheit Drucksache VII / 0169 – Grundstücksverkauf in der Gemarkung Borstel, Flugplatzgelände (Teilfläche) an sich zieht und in dieser Verkaufsangelegenheit entscheiden wird**

Begründung:

Gemäß §46 (2) KVG LSA kann die Vertretung (Stadtrat der Hansestadt Stendal) jede Angelegenheit an sich ziehen. In der Sitzung des Liegenschaftsausschuss am 2.3.2020 (Vorberatung fand statt) wurde eine Vertagung der Beschlussfassung DS VII / 0169 wegen ausstehender Klärungspunkte beschlossen, die Befassung des Stadtrates mit anschließender Entscheidung steht somit nichts im Wege.

Röhl, Christian
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

- Antrag
- VII/0169